

Wichtige Info für Seiteneinsteiger

Beitrag von „Paddler“ vom 18. Oktober 2004 14:52

Habe gerade von der Bez.Reg. Düsseldorf erfahren, dass "zur Zeit" keine Anstrengungen unternommen werden, die Sonderregelung (Allgemeine Ausnahme von der laufbahnrechtlichen Höchstaltersgrenze (§§ 6 Abs. 1, 52 Abs. 1 LVO)

zu verlängern. Das heisst:

Es ist für Seiteneinsteiger über 35 nicht mehr möglich, aufgrund von sog. Mangelfächern bis 45 verbeamtet zu werden. Das kommt in den offiziellen Webseiten nicht klar zur Geltung.

Dadurch verliert der Berufszweig auch durch seine schlechtere Bezahlung hier in NRW deutlich an Attraktivität.

Diese Regelung läuft am 31.7.2005 aus.

Ich hoffe das viele dieses hier lesen und sich den Schritt nochmal sehr gut überlegen.

Bis denn...